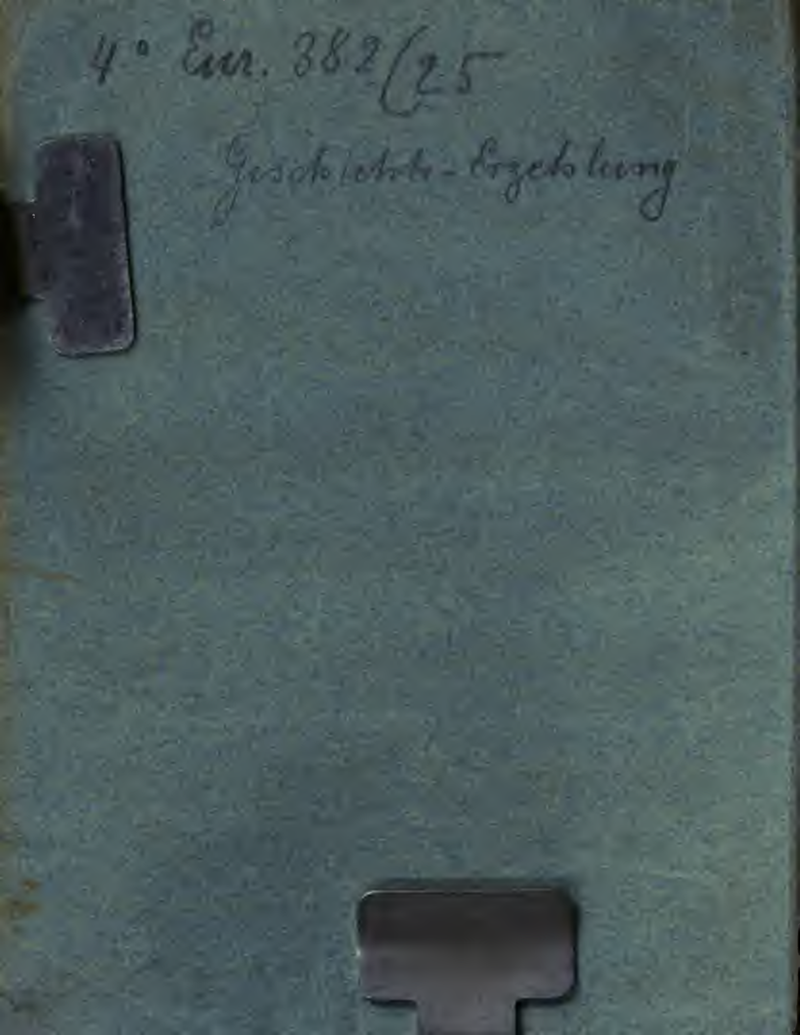
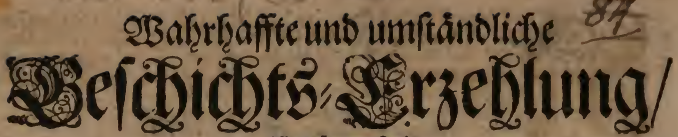
WAHRHAFFTE GESCHICHTS-ERZEHLUNG, WELCHER GESTALT ... SPEYER NACH DES...





4° Eur. 382/25
Geschichts-Erzählung



Wahrhaffte und umständliche Geschichts-Erzehlung/

Welchergestalt

Des Heil. Reichs Freye Stadt Speyer/

Nach des

Königs in Frankreich fürgenommenem Bruch/ des am 5. (15.) Augusti 1684. zu Regenspurg geschlossenen zwantzig-jährigen Stillstandes/ von desselben Kriegs-Völkern überfallen und besetzet worden;

So dann/

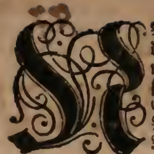
Was von Ankunfft der Frantzosen/ bis auf die Zeit der Stadt durch Mordtbrannt und andere Grausamkeiten vollbrachten jämmerlichen

Verheer- und Verwüstung

einschließlich/ daselbsten Denckwürdiges vorgeloffen seye.

Männiglichen/ wie zu Nachricht / also auch zu Erweckung gutthätigen Mitleidens/ an den Tag gegeben.

Gedruckt im Jahr Christi 1689.



Achdem Montags/den 17.(27.) Herbstmonats/ im Jahr 1688. zu Speyer die Zeitung eingeloffen / daß die Chur-Pfältzische Städte/ Käyserslautern und Neustadt an der Hart/ von Frantzösischen Völkern angefallen worden seyen/und man daher/auch in Betrachtung der Frantzösischen angemasseten Sprüche/auf theils Churfürstl. Pfältzische Laude und des Chur-Cöllnischen Wahlwesens/ in die sorgsame Gedanken gerathen müssen/ daß an dem Rheinstrohm ein verderbliches Kriegs-Feuer sich wiederum entzünden dörfte: Haben Bürgermeistere und Rath/ gedachter Stadt Speyer/ vor nothwendig befunden/nach Anweisung des jüngsten Reichs-Abschieds vom Jahr 1654. mit einem hochlöblichen Collegio des Käyserl. Kammer-Gerichts über solchem weit aussehenden gefährlichem Wesen/die gewöhnliche Unterredung fürzunehmen/um gesammter Hand zu rathschlagen/ was zu beeder Theile Sicherheit und Erhaltung dabey zu thun seyn möchte ; gestalten sie auch darauf veranlasset/daß beyderseitige Herren Deputirte/ an gemeldetem Tage / in der Kammer-Gerichts-Deputations-Stuben zusammen getretten; welche so dann vor gut erachtet haben/ daß ein hochlöbl. Collegium seines Orts/etliche Schreiben/auf das hiebevor nützlich gebrauchte Mittel der Neutralität abzielend/ohne Verzug abgehen/ die Stadt aber / wegen Beschaffenheit der Frantzösischen Völker/von Landau her/ durch eigene Bothen/ nähere Kundschafft einholen lassen solte.

Dienstags frühe / den 18. dito / ist der ausgeschikte Bothe zurük gekehret / und hat mitgebracht/die Frantzösische Völker würden disseits Rheins von Marquis de Boufflers und Marquis d'Huxelles geführet. Boufflers stünde bey Käyserslautern ; D'Huxelles seye mit einem Corpo vor Neustadt gegangen; Jenseits aber hätte Monclar, nicht weit von dier/mit einem andern Corpo einen wichtigen Anschlag vor. Es seyen diese Nacht 2. Regimenter Dragoner zu Landau/6.Schlachthausen Fußvolks zu Weissenburg/und das Regiment Daufin zu Langenkandel angekommen; Boufflers und d'Huxelles würden/ nach Einnehmung gedachter zweyen Städte/zusammenstossen/und vor Frankenthal rukken. Man glaubte der Hertzog von Orleans werde nächster Tagen im Laude seyn.

Diesen Bericht nun E.Hochlöbl.Kammer-Gerichts-Collegio mitzutheilen/und desselben weitere Gedanken darüber zu vernehmen/haben des Raths Geordnete/selbigen Morgens um 8. Uhr/in vorbesagter Deputations-Stuben/ bey E.Hochlöbl. Collegii Deputirten sich wiederum eingefunden / da dann noch keinem Theil in den Sinn gestiegen / zu glauben/ daß der Stadt Speyer die Gefahr so nahe auf dem Haupt schweben solte.

Nachdeme aber die Herren Deputirten beyläuffig eine halbe Stunde sich besprochen gehabt/ist ihnen aus der Stadt Raths-Stuben zuwissen gemachet worden / es hielten bey dreyssig Frantzösische Reuter vor dem Kreutz-Thor / die führten 6. Chur-Pfältzische Soldaten mit sich/ welche sie von dem neuen Zollhaus/vor der Landauer Warth/weggenommen hätten/und begehrten in die Stadt herein.

Ehe man über solchem Vorfall die Gedanken gegen einauder eröffnen können / ist ferner Nachricht eingeloffen: Es seyen jetzund zweene Beamte bey gemeldtem Thor ankommen / die forderten etliche aus des Raths Mittel/mit denen sie reden könten. Weilen dann diese unvermuthete fremde Bothschafften allerseits eine grosse Bestürtzung erwekket; so ist die Unterredung gählings aufgehoben worden/und haben Burgermeistere und Rath zween der ihrigen zu denen Frantzösischen Beamten an das Stadt-Thor eilends abgeschikket.

Diese nun haben daselbsten angetroffen / den Bellecroix, Major zu Landau/und Weert/ Stadt-Schultheissen alldorten/deren jener im Stifft Lüttich gebürtig / der Teutschen Sprache wohlerfahren/ und deßwegen von denen Frantzosen vor einen Ausspäher und Kundschaffter vielfältig gebrauchet/insonderheit im Jahr 1683. in Oesterreich geschikket worden seyn solle/ das Käyserliche Kriegs-Heer in der grossen Musterung bey Kitsee zu beschauen ; dieser aber ein Teutscher/ und vor Zeiten in Fürstlich-Speyerischen Diensten gewesen. Bellecroix ohnerwartet ihrer Anrede/sagte trotziglich/ in Frantzösischer Sprache: Sie hätten von wegen ihres Königs/der Stadt/der Käyserlichen Kammer/dem Bißthum und der Clerisey etwas wichtiges vorzutragen / darum solte man sie einlassen/ und nicht ferner aufhalten: Sie hätten ohne das

schon

chon lange gewartet. Als hierauf des Raths Abgeschikte/um eine kleine Gedult gebeten/bis sie
vegen des Einlassens Befehl eingeholet hätten; die Frantzösische Bediente aber sich darzu nicht ver-
stehen wollen/sondern harte Drohworte/von anfallen und überwältigen der Stadt/ von Aufhen-
kung der Fürnehmsten/und Niedermachung aller deren/die dem Kriegsvolk unter die Hände kom-
nen würden/ausgestossen / haben sie endlich zugeben müssen/daß genannte zweene/ mit etlichen Die-
nern/in die Stadt geritten; welche doch die mit ihnen angekommene Reuter vor dem Thor gelassen
haben. Demnach seynd Bellecroix und Weert geraden Wegs / in starkem Schritt/nach dem
Rathhofe zugeritten / und / noch vor Wiederkunfft der Abgeschikten/unangemeldet in die Raths-
Versammlung eingetreten/da Bellecroix in Frantzös.und nach ihme Weert in Teutscher Sprache/
folgenden Inhalts den Vortrag gethan: Sie seyen von dem Königl.Frantzösischen Lieut.General/
Hn. Marquis d'Huxelles, hieher geschikt/der begehrte im Namen des Königs/ daß die Stadt sich
in desselben Protection oder Schutz ergeben/und gutwillig Völker einnehmen solte / mit Verspre-
chen/sie solte/wie andere Ihrer Majestät Unterthanen/mit Gelindigkeit gehandelt / und bey unge-
schwächter Niessung aller ihrer alten Gnaden/Freyheiten/Rechten und Gewohnheiten / so wohl in
Religions-als in weltlichen Sachen/gehandhabet werden. Widrigen fals aber/ und da sie sich wi-
dersetzen wolte/würde man sie mit Gewalt angreiffen/und allerley Feindseligkeiten/nach der äusser-
sten Schärfe verüben/auch viel ärger/weder mit denen zu Neustadt / die es zu ihrem grossen Unglük
auf den Gewalt hätten ankommen lassen/allhier verfahren. Sagten endlich/ man solte in einer
halben Stunde ihnen mit sattsamen Bescheid begegnen / denn länger Bedenkzeit hätten sie nicht zu
geben. E.E.Rath hat dargegen eingewendet/es könnte seines Theils in dieser hochwichtigen Vor-
fallenheit kein Schluß gefasset werden/man habe dann zuvor mit dem Käyserl.Kammer-Gericht/
und andern in der Stadt wohnhafften Obrigkeiten/daraus sich unterredet; darzu aber seye die be-
stimmte Zeit zu kurtz. Die Frantzösische sagten hinwieder: Sie meinten es gut mit der Stadt/
bäten darum sehr/man wolte durch langen Aufschub/sich selbsten / samt Weib und Kind/ Haab und
Gut/in Unglük und Verderben ja nicht stürtzen / dann es seye Mr. d'Huxelles bereits auf dem Wege
hieherwärts/ und wann der bey seiner Ankunfft die Stadt geschlossen finde / so werde er gewißlich
von Stund an Sturm lauffen/die Stadt mit Gewalt einnehmen/und hernach keinen Vertrag wei-
ters statt finden lassen. Nächst deme mutheten sie dem Rath zu/das Käyserl.Kammergericht/ die
Bischöffliche Regierung und die Clerisey alsobald in die Rath-Stube herfordern zu lassen/dann mit
denselben hätten sie auf gleichen Schlag auch zu reden. Als sie aber vernommen / daß dem Rath
nicht zustünde/ selbige zu beruffen/ und man nochmal widerholte/ daß ohne vorgegangene Beredung
mit denselben/ kein Schluß geschöpffet werden könte / seynd sie fortgegangen/um bey dem Käyserl.
Kammergericht und denen übrigen/an gehörigen Orten/ihren Befehl gleichergestalt auszurichten.

Nach ihrem Abtritt wurde/ in gehaltener Umfrage/für gut befunden/ dem Kammergerichts-
Collegio und vorher benannten fürzuschlagen/daß mit gesammter Hand eine Abordnung an den
General/um Abbittung der begehrten Ubergab/gethan werden möchte/welches dann der Hr.Kam-
mer-Præsident/Freyherr von Dalberg/und etliche Herren Beysitzer/so zur Stelle waren/mit denen
man zu erst davon geredet/sich wolgefallen lassen/da hochgedachter Herr Præsident sich erkläret/daß
er selbsten mitgehen wolte. Es haben dieselben hierbey eröffnet/ daß ihnen nicht allein/ wegen An-
nahm des Königl.Schutzes ebenmässiger Vortrag geschehen/sondern auch in des Königs Nahmen
anbefohlen worden seye/ die Gerichts-Acta nicht mehr anzurühren/ und deren fürohin müssig zu ge-
hen/sintemal der König allhier/ als in seiner Souverainität/ wegen des Justiz-Wesens/ andere An-
stalt machen würde. Wann sie verlangten in den Vertrag eingeschlossen zu werden/ so solten sie vor
ihre Personen/Haab und Güter/völlige Sicherheit haben/die in der Stadt verbleibende auch dabey
geschützet/ und andern/ welche nicht Lust hätten/ da zu bleiben/ freyer Abzug gegeben; Im widri-
gen Fall aber/wann sie des Königs Protection sich nicht untergeben solten/ sie insgesamt zu Kriegs-
Gefangenen gemachet/und als solche gehandelt werden. Indeme hierauf des Raths Geordnete
weggehen wollen/um der Hochfürstl.Bischöfflich-Speyrischen Regierung/wie auch der Clerisey/den
bisherigen Verlauf zu wissen zu thun/und deren Meinung darüber zu vernehmen/kam ein Bischöffl.
Hofrath eilig herzu/ erzehlete/es seye der Bischöfflichen Regierung/ und dem Thum-Stifft/ an statt
der gesammten Clerisey / auch zugemuthet worden/ unter des Königs Schutz sich zu ergeben/ und
hätten die Frantzösischen Bediente darneben gesagt / die Stadt habe sich darzu bereits erklähret.

 Nachdeme

Nachdeme er aber des Collegii und der Stadt Gedanken/ wegen der Abordnung/ auch mithin verstanden/daß die Stadt noch keine Erklährung von sich gegeben/sondern die Frantzösischen Bediente solches Gedicht arglistig gebraucht/ um sie zu hindergehen/ist er seinen Weg schnell zuruk gegangen. Bald hernach aber erschienen die Frantzösische Bedienten wiederum auf dem Vorgemach bey der Kammer-Gerichts-Audientz-Stuben/denen der Bischöffliche Herr Cantzley Director und Räthe/ wie auch zween Herren Thum-Capitularen straks gefolget/also daß besagtes Vorgemach/ von allerseits Deputirten/und andern Leuten/welche sich dahin versamlet/guten Theils angefüllt gewesen/und drungen die Königische stark auf einen endlichen Bescheid. Wiewol nun bey denselben um sicheres Geleit vor die Herren Abgeordnete an den General inständig angesuchet worden/schlugen sie es doch glatt ab / mit hoher Betheurung/ wann jemand aus der Stadt vor dem General sich sehen lassen solte/ehe es alles richtig seye/würde er ihn niederstechen lassen / und solte man nicht daran zweifeln/wo der General die Stadt-Thor geschlossen fünde/daß er alsobald stürmen lassen / und folgends die Stadt Preiß geben würde. Dessen allen ungeachtet/bliebe der Herr Kammergerichts-Præsident bey seiner Meinung / dem General entgegen zu reisen / so ferne andere Deputirte mitgehen wolten ; Es thäten auch der Stadt Geordnete die Erklährung/daß dem Herrn General das Stadt-Thor unversperret seyn solte. Die Königische aber hatten daran kein Genügen / sondern meldete Bellecroix,wo man ihme die Schlüsseln der Stadt nicht an dem Thor lieferte / würde er das Unterlassen vor eine Feindseligkeit aufnehmen/und darum die Stadt preiß machen.

Wie nun hierüber wiederum viel Reden hin und her gewechselt worden / ruffte endlich Bellecroix: Es seye die anfänglich bestimmte Bedenkzeit schon vielfältig verflossen / und könten sie nicht länger warten/weilen der General allhier zu Mittage essen wolte ; Begehrte er deßwegen von allen Theilen zu vernehmen/ob sie sich vorgeschlagener Massen/unter seines Königs Gewalt ergeben wolten oder nicht ? Wendete sich damit gegen den Hn. Kammer-Præsidenten/welcher/nachdem er vorher die gegenwärtigen Herren Beysitzer angesehn/mit Ja geantwortet/und darauf dem Bellecroix seinem Begehren nach in die Hand geschlagen / deßgleichen die Bischöfflichen Herren Räthe und Herren Thum-Capitularen nachgehends auch gethan haben. Der Stadt Geordnete aber / als die keinen Befehl gehabt/ eine gewisse Erklährung zu geben/ seynd der Rathstube/ in der Nähe/etwa 40. Schritte von dannen/zugeeilet/um daselbsten den Verlauf zu hinterbringen/ und im Weggehen von den Königischen ermahnet worden/es solte die Stadt sich eiligst entschliessen/wie es ihre und aller Eingesessenen Heil und Wolfart erforderte/dann nunmehr das Werk an dem Stadt Rath stünde/und alle Verantwortung auf ihn allein kommen würde/im fall Gewalt angewendt werde müste.

Nachdem dann vor menschlichen Augen kein Mittel erschienen/die Stadt disesmal in freyen Stand zu erhalten/als welche/wie Reichskundig/weder befestiget/noch mit Besatzung/ und andern zur Gegenwehr und Beschützung eines Platzes gehörigen Nothdurfften versehen gewesen ; so hat der Rath anderst nicht gekönt/dann seine Erklärung auch dahin zuertheilen/daß er in des Königs Protection,auf die Weise und mit dem Beding/ wie des Bellecroix anfänglicher Vortrag gelautet/sich ergeben haben wolte. Worneben man/ auf desselben ungestümes Anhalten/ bestellen müssen/ dem d'Huxelles die Schlüssel zur Stadt vor das Creutz-Thor entgegen zu tragen ; welches durch etliche aus des Raths Mittel/Nachmittage zwischen 12.und 1.Uhren/mit betrübtem Gemüthe verrichtet worden ist. Bey Empfang solcher Schlüssel / hat d'Huxelles des Raths Angehörigen geantwortet : Was er durch den Bellecroix im Namen des Königs habe versprechen lassen/ das solte gehalten werden ; der Hr.Marschall de Duras würde sein Wort bestätigen ; selbigem wolte er der Stadt Abgeordnete vorstellen ; die solten am 2. Tage hernach/zu solchem Ende/ins Haupt-Quartier bey Mechtersheim zu ihme kommen.Worauf er mit 14.Fahnen zu Pferde/ von dem Regim.de Rohan und de Florensac in die Stadt eingezogen ist. Unlängst hernach hat er einen Evangelischen Stadt-Pfarrer ins Wirthshaus zu sich beruffen lassen/und dem die Versicherung gegeben/ daß ihm und seinen Mitbrüdern/in Verrichtung ihres Kirchen-Amts/und Versehung des Gottesdiensts/ kein Eintrag oder Hinderung geschehn solte ; inmassen er es der Stadt Abgeordneten schon auch gesagt hätte. Folgends ist eine Wacht ans Thor des Rathhauses gestellet/ und dadurch so wol dem Käyserl. Kammer-Gericht / als dem Stadt-Rath der Eingang zu ihren Rathstuben/und andern Zimmern versperrt worden. Am Abend dieses ersten Tags/ist ein Ungewitter/welches sich in der Lufft/ bald nach der Frantzosen Einzug/über der Stadt zusammen gezogen/in so entsetzliches Donnern/ Blitzen

und

und Schlagregen ausgebrochen/daß gleich damals viel Leute die betrübte Muthmassung geschöpfet haben/es dörfte solches schrökliche Wetter eine Bedeutung grossen Unglüks und Jammers auf sich tragen; Welcher Wahn auch durch den leidigen Ausgang bewähret worden.

Auf Mitwoch den 19. Sept. seynd 8. Fahnen Dragoner/ vom Gramontischen Regiment/ in die Stadt gekommen/und bey der Bürgerschafft eingeleget worden; hergegen am folgenden Tag obgedachte 14. Fahnen Reuterey wiederum ausgezogen/und ins Lager bey Mechtersheim gegangen. Der oftgedachte Bellecroix hat inzwischen sich angemasset/dem Rath die unverschämte Zumuthung zu thun/daß man ihn/wegen seiner gehabten Mühwaltung (nemlich die Stadt aufzufordern / und sich zum ersten Werkzeug ihrer Unterdrukkung gebrauchen zu lassen/) mit einer Vergeltung bedenken solte: da er dann vorgeschlagen/man solte ihm/als einem Commandeur deß Ordens S. Lazari von Jerusalem/die Nutzungen des Gutleut- und Sondersiechen-Hauses überlassen/und von Stund an Versicherung darüber geben; dann es dörffte der Rath noch von mehrern darum angesprochen werden; er verhoffte aber/ man werde ihm den Vortheil vor einem andern gönnen / weilen er der Stadt (oblauts) auch gedienet hätte/und noch weiter / sonderlich bey Montclar, dienen könnte und wolte. Die Stadt würde doch das Gutleut-Haus unter ihrer Hand nicht behalten / denn es seye dasselbe/wie alle dergleichen in des Königs Oberbottmässigkeit liegende Häuser/obbesagtem Orden verfangen/Kraft deßwegen hiebevor ausgegangener Königlichen Gebote und Verordnungen. Es hat auch Bellecroix nicht geruhet/bis man ihm in sein Begehren / welches in damaliger ersten Bestürtzung nicht erwogen werden können/verwilliget/und einen Ubergabs-Schein/den er selbsten vorgeschrieben/zugestellet hatte/wiewol man sich nach der Hand/ als er solchen Schein umgeschrieben/ und die Uberlassung auf den gesammten Orden eingerichtet haben wollen/eines bessern bedacht/ und ihn dahin beantwortet: wann es hinkünftig geschehen solte/daß die Stadt dem König (wie er gleich im Anfang vorgeben) huldigen müste/so wolte man thun/ wie er verlanget. Er hat es aber dabey nicht bewenden/sondern eine geraume Zeit hernach/der Stadt/durch einen Königl. Gerichtsbotten von Landau/eine schrifftliche Ladung verkünden lassen/Inhalts derselben auf bestimmten Tag vor der grande Chambre zu Paris zu erscheinen/um zu sehen/ daß sie verdammt werde/besagtem Orden den Besitz des Gutleuthauses abzutretten/und alle von (gewissen) vielen Jahren zuruk eingehobene Nutzungen gut zu thun. Alleine wie man damal keine Zeit gehabt/ Gerichts-Händel abzuwarten/ auch an sich selbsten die Ladung nichts geachtet; also hat der Rath die angesetzte Erscheinungsfrist gerne verstreichen lassen/und ist fürters der Sachen nicht mehr gedacht worden/ohne daß ein Parisischer Zungendröscher vermuthlich aus Anstifften des Bellecroix, dem Rath seine Dienste bey der grande Chambre durch Schreiben angeboten; den man aber einer Antwort nicht würdig geachtet.

Freytags/den 21. dito/seynd der Stadt Abgeordnete/am Rand des Rheins/eine halbe Stunde oberhalb der Philippsburger Schantze/dem Hn. Marschall de Duras, von oftgemeldetem Marq. d'Huxelles vorgestellet worden; Er redete gleich vorher mit dem Churfürstl. Trierisch. Statthalter des Stiffts Speyer/welchem er die Versicherung gethan/ daß alles bey Einnehmung der Stadt versprochene gehalten werden solte/und sagte mit wenig Worten zu der Stadt Abgeordneten: Was er jetzund dem Hn. Statthalter gesaget/das sage er ihnen auch. Man solte mit des Königs Völkern wol leben/und sie in der Stadt ihre Nothdurfft um Geld einkauffen lassen. Meldete dabey / man seye den eingelegten Dragonern/ausser Herberge und Brods/nichts schuldig / das übrige müsten sie um ihren Sold schaffen.

Sonntags den 23. dito/hat das Käyserl. Kammer-Gerichts-Collegium bey dem Marschall de Duras im Lager einen Befehl ausgewürket/daß die vor den Rathhof gestellte Wacht abgeführet werden solte/so dann auch den 24. geschehen; an welchem Tage nicht allein gewöhnlicher Rathgang/ sondern auch Nachmittags öffentliche Audientz gehalten worden ist.

Nachdem der Königl. Dauphin in Frankr. Mitwochs den 26. im Läger vor Philipsburg angelangt/hat der Rath zu Speyer/am 10. Tage hernach/war der 5. Oct. seine Abgeordnete gen Oberhausen ins Haupt-Quartier geschikt/ um demselben die Stadt aufs beste unterthänigst zu befehlen. J. Königl. Hoheit haben auf gethanen Vortrag (welcher gar kurtz seyn müssen/nach des Hn. Hertzogen de Beauvilliers Anweisung/der vorher gesagt: vous ne lui ferés point de harangue) mit wenigem geantwortet: Wann die Stadt ihre Schuldigkeit wol thäte/könte sie sich seines Schutzes allezeit versichert halten.

Am Dienstag/den 9. Octob. hat der zu Speyer anwesende Kriegs-Commissarius la Serre, ein toller Gesell/und feindseliger harter Verfolger aller Inwohner/das Kayserl. Kammergericht/durch Versieglung beeder Rathstuben/der Leserey und der Gewölbe/wo die Briefschafften gestanden/ aufs neue verschlossen; und ist wiederum eine Wacht in den Rathhof geordnet worden; bey welchem Geschäffte er diese Hohnreden ausgestossen/ er habe den Herrn von Brandenburg / die Herren von Braunschweig/und den Hn. von Cassel/zugesiegelt. J'ai mis le seel à Monsr. de Brandenbourg, &c. Als unterdessen ein Söldner von Nürnberg/welcher bey einem Consulenten selbiger Stadt/sich dieser Zeit zu Speyer aufhielte/in den Rathhof gegangen/um zu sehen/was allda gehandelt würde? ist er von der Wacht tödlich geschossen/und also des Gerichts endlicher Zuschluß mit Vergiessung unschuldigen Teutschen Blutes desto denkwürdiger gemachet worden. Dieweil sonsten durch erstgemeldte Wacht auch dem Rath und dessen Angehörigen/ der Zugang in ihre Rathstube / Cantzley/ Rechenkammer/Schoß-Stube und zugehörige Gewölbe verleget worden / hat man sich bemüht/dessen Abstellung auszubitten/und deßwegen nacher Hof geschrieben/nachmals auch den Intendanten de la Grange so vielfältig darum behälligt/bis er endlich in den Rathhof gegangen/und die Gelegenheit selsten besichtiget; alleine da er befunden/daß des Kammer-Gerichts und der Stadt Rathstuben/Cantzeleyen/und andere Zimmer/in einem Gebäue aneinander stossend / und unter einem Dach begriffen seyen/hat solches ihm zum Vorwand dienen müssen/dem Rath sein Begehrn abzuschlagen. Aber dessen wahrhaffte Ursache ist folgender Zeit an den Tag gekommen.

Montags den 22. dito/ist die Vestung Philipsburg/mittelst Abzugs der Kayserl. Besatzung/ denen Frantzosen völlig eingeraumet worden.

Montags/ den 5. Nov. haben die in Speyer gelegene Dragoner vom Gramontischen Regiment ihren Abschied/und den Weg nacher Heidelberg/in ihr bestimmtes Winterläger genommen.

Dienstags den 6. dito/ist der Gen. de Monclar mit allen seinen Leuten und Plunder/aus dem Lager vor Frankenthal zu Speyer angekommen/und hat seine Wohnung in dem Bischöffl. Hause/ die Pfaltz genannt/genommen. An eben diesem Tage/seynd auch die Bischöfflichen Weine vor confiscirt erklärt worden.

Mitwochs den 7. dito/als man vernommen/daß der Königl. Dauphin nächster Tagen zurük in Frankreich reisen würde/hat der Rath demselben durch seine Abgeordnete noch einmal unterthänigst aufwarten/und die Stadt zu Gnaden befehlen lassen. Se. Hoheit haben bezeuget/ daß es ihro wolgefallen/und der Stadt ihre Protection wiederum versprochen. An jetztgemeldtem Mittwoch/ haben etliche Speyrische Fischer und Schiffleute/ laut ihrer gerichtlichen Aussage/ bey dem Dorff Ketsch/im Rhein/einen ungeheuren Wunderfisch gesehen/ und dafür halten wollen/ er gehöre unter eine Gattung der Walfische/weilen er viel Wassers in die Höhe gespritzet hatte. Dem Bericht nach/ ist er im Strohm geschwinder weggeschwummen/als ein gutes Pferd hätte lauffen können; und hat das Wasser so hefftig beweget/als ob ein starker Wind gegangen wäre.

Samstags den 10. Winterm. gienge Montclar von Speyer weg und über Rhein / des Weges nacher Heylbronn zu: liesse vorhero ein Verbot anlegen/ daß keine Cameralische Güter aus der Stadt gelassen werden solten/ungeachtet/daß Hr. Marschall de Duras des Kayserl. Kammer-Gerichts Angehörigen/zu ihrem Abzug über Rhein / vollständige Paß-Briefe ertheilet hatte. Er muste aber solches Verbott bald wieder fallen lassen.

Samstags den 17. ist eine Battaillon des Regiments de Jarcé, (vor Zeiten Hamilton genandt) in 16. Fähnlein Fußvolks bestehend/von Frankenthal her / zu Speyer eingezogen / um daselbsten im Winter-Quartier zu verbleiben. Der Obriste war lange zuvor in der Stadt ankommen/um sich heylen zu lassen; dann er in der Belägerung vor Philippsburg durch einen Schuß die rechte Hand verlohren hatte. Besagte 16. Fähnlein Volks seynd von Stund an / aus Befehl und Zuthun des Commissarii / grösten Theils bey der Burgerschafft eingeleget worden: das Kayserl. Kammer-Gericht aber / so dann die Bischöffliche / und der Geistlichkeit weltliche Bediente haben auch ihre gewisse Theile an Befehlshabern und Gemeinen übernommen / und unter sich umgeleget.

Der Königliche Befehl/ welchen diß Volk mitgebracht/ hat also gelautet: De par le Roy. Sa Majesté ordonne au Regiment d'Infanterie de Jarcé, de s'acheminer à Spire, ou il demeurera jusques à nouvel ordre, y vivant en paiant, & en bonne discipline & police, mande & ordonne Sa Majesté à celui, qui commande pour son service à Spire, d'y recevoir & faire loger le-

dit

it Regiment, & de tenir la main à ce que les vivres necessaires lui soient fournis, en paiant de gré à gré. Fait à Fontainebleau, ce 4. Novembre 1688. Louis. Le Tellier.

Montags den 19. Winterm. hat der Königl. Amtmann zu Weissenburg / Menweeg / bey Rath der Stadt Speyer die Anzeig gethan/ daß er von dem Intendanten Befehl empfangen / die versiegelte Kammer-Gerichts Stuben und Gewölbe zu eröffnen / die in der Leserey befindliche Gelder zu erheben/ und die Gerichts-Acta einpakken zu lassen: Begehrte demnach/ der Rath solte ihme zu Abzehlung der Gelder / etliche seines Mittels zuordnen/ welches dann / mit des Raths grossem Beyleiden geschehen müssen. Man hat aber von Stund an den nechst dabey wohnenden Leser wissen lassen / was vorgehe / der dann in der Leserey sich alsobald eingefunden; gleich nach ihme der Herr Reichs-Fiscalis auch gethan hat.

Sonntags den 25. und Freytags den 30. Winterm. seynd zween Fahnen Reuterey von dem Regiment de Crillon / zu Speyer eingezogen/ welche bey den Bürgern umgeleget/ und auf den Fuß des Winterquartiers auch verpfleget werden müssen / zu Folge des Montclars Befehl/ der also gelautet: Que ces deux Compagnies demeureront à Spire, jusques à nouvel ordre, & y vivront conformement aux reglemens du Roy.

Zu End dieses Monats ist die Kön. Verordnung/ wie die Völker in den Winterquartieren zu verpflegen/ angekommen. Diese war ausgegangen zu Versailles den 22. Winterm. und führte mit sich/ daß einem jeglichen Fußknecht und Rottmeister von seinem Wirth täglich ein Pfund Ochsen- oder Küh-Fleisch gereichet / und an Fasttägen vor solches Fleisch 3. Kreutzer bezahlt werden: der Hauptmann aber 6. Pf. Fleisch / oder 18. Kr. der Unterhauptmann 4. Pf. oder 12. Kr. und der Fänderich 3. Pf. oder 9. Kr. nach eines jeglichen Wahl zu geniessen haben solte. Nach Empfang solthaner Verordnung / haben der Obrist Jarcé, der Obrist Lieut. L'hullier, und übrige Officiers gesuchet/ daß man dem Regiment vor die ersten 14. Tage seines hiesigen Aufenthalts / vom 17. dieses an zu rechnen/ das Fleisch oder den Werth dafür nachtragen solte. Worgegen der Rath sowol von wegen der Bürgerschafft/ als übrige mit dem Winterquartier beschwerte Inwohner der Stadt eingewendet/ daß ihr Begehren unbillich sey/ weilen sich wenig Officiers und gemeine Soldaten finden würden / welche nicht die erste 14. Tag über / mit ihren Wirthen gegessen/ und weit mehr genossen hätten/ als das Fleisch werth gewesen. Es konte aber diese Einrede / so gültig sie auch in sich selbst gewesen/ kein Gehör finden / sondern gedachter Obr. Lieut. um seinen Vorsatz mit Gewalt zu erzwingen/ hat Samstags den 1. Christm. um 10. Uhr Vormittags / die damal auf der so genandten Neuen Stuben gewesene Bürgermeister/ Syndicum, Raths-Verwandte und Cantzley-Bedienten zusammen eingesperret/ eine Wacht vor das Zimmer gestellet/ und Anfangs nicht gestatten wollen/ daß man ihnen Speiß und Trank zutragen solte. Hieselbsten nun seynd sie bis auf den Abend folgenden Sonntags in Hafft enthalten / und mittels dessen wieder erlassen worden / daß die Stadt vor ihren Antheil solches Fleisch-Nachtrags/ auf 750. fl. zusammen bringen/ und bey dem Bischöfflichen Herrn Stadthalter hinterlegen müssen/ allwo dieses Geld so lange bleiben sollen/ bis von Hof ein Entscheid über der strittigen Frage eingelanget seyn würde; der eine geraume Zeit hernach dahin erfolget/ daß dem Regiment nur die Helffte des Fleisches gut gethan werden solle.

Freytags den 14. Christm. ist ein Bekandter / in Straßburg gebürtig / zu Speyer angekommen/ mit Befehl von dem Intendanten / der Stadt Archiv und Cantzley/ wie auch die Bischöffliche Speyerische Briefschafften zu durchsuchen; womit er dann den 18. desselben einen Anfang gemachet. Amtmann Menweeg hat ihme dazu behülfflich seyn müssen / vermöge Schreibens von gedachtem Intendanten/ deshalben an ihne abgegangen/ wie folget:

Monsieur S. qui vous rendra cette lettre, s'en allant par ordre du Roy à Spire, pour examiner les archives de la Ville, & celles des autres Villes Imperiales, qui sont separées d'avec les premieres, comme aussi celles de Bourgogne; Je vous prie, Monsieur, de luy donner toutes les assistences, dont il aura besoin, & d'obliger les Magistrats de la ville, de luy les montrer toutes, car il peut y en avoir de cacheés dans les sousterrains. Je vous prie, de vous apliquer à tout ce, que je vous mande. Vous luy ferés aussi examiner les lettres de l'Evesché de Spire, & vous y mettrés le cachet. Ce 20. Decembre, 1688. De la Grange.

Zu Erläuterung dessen/ was von Burgundischen Briefschafften hieroben erwehnet/ ist zu wissen/ daß ein gewisser Advocat bey dem Parlement zu Grenobel/ Chorier genandt / welcher wegen

ver-

verschiedener in Druk gegebenen Geschichtbüchern berühmt ist / an vorgedachten S. hiebevor/ besage nachgesetzten Schreibens / gesonnen / nach den alten Burgundischen Briefschafften / welche zu Speyer in Verwahrung seyen/zu fragen.

à Grenoble, le 8. de Mars 1688.

Il me souvient d'avoir oui autrefois dire dans Vienne, que tous les anciens papiers de cette Ville, & du Roiaume de Bourgogne étoient à Spire, dans la Chancelerie, où ils avoient été portés, & que même on auroit pû les retirer pour 500. écus, que l'on demandoit. Je ne doute point, que cela ne soit. Informés vous en.

Wer nun dem Intendanten eingestekt haben müsse / als wann solcherley Briefschafften in Speyer zu finden seyn solten/wovon man doch bey der Stadt nichts gewust/ ist aus obigem leichtlich zu berechnen.

Donnerstags den 20. Christm. seynd die 2. Fahnen Reuterey vom Regiment de Crillon aus Speyer fortgegangen/und ist an deren Stadt ein Fahne Reuter vom Regiment de Bourbon eingezogen/welche ihre Wirthe so übermässig bedränget und übel gehalten haben/ daß der Rath vor eine Nothwendigkeit erachten müssen / an den Gener. de Montclar abzuordnen / um sich dißfalls zu beklagen / und Hülffe zu suchen. Es sind aber die Abgeordnete am 25. Christm. unverrichteter Dingen zurük gekehret / weilen sie den General zu Pfortzheim nicht angetroffen haben / und nicht rathsam seyn wollen/ ihme in das Würtenbergische weiters nachzureuten. Demnach die Frantzosen verschiedene über Rhein gelegene Plätze verlassen haben / ist in der alten Christ-Wochen das zu Heylbrunn gelegene Regiment Fußvolks de Rouergue, unter dem Brigadier und Obristen / Marquis de Malauze, (des Hn. Marschall de Duras Schwester Sohn) zu dem vorigen de Jarcé, in die Stadt Speyer auch eingeleget / und dergestalt die Last zweyfältig gemacht worden. Als man am 1. 11. Jenner des Jahrs 1689. die unerträgliche Beschwerung bey Montclar und de la Grange vorgestellet/und um Erleuchterung gebetten/ haben beede gesaget/ man seye dem zweyten Regiment nur die blosse Herberge/und nicht einmal das genandte Servis schuldig. Aber gleich am folgenden Tag ist von ihnen widriger Befehl kommen / daß demselben auch nothdürfftige Verpflegung gegeben werden solle. Kurtz zuvor hatte man noch eine Compagnie Reuterey von vorberührtem Regiment de Bourbon einnehmen müssen.

Montags den 7. Jenner seynd die in Frantzös. Meel-und andere Fässer eingepakte Kammer-Gerichts-Acta, über Weissenburg abgeführet worden; nachdeme des Kayserl. Kammer-Gerichts Advocatus Fisci, welcher derenthalben nach dem Königl. Hof verschikt gewesen / jüngsthin unverrichter Dingen von dannen wieder zurük gekommen war.

Samstags den 19. Jan. wurden 2. Burgermeister und 3. Raths-Verwandten von Heylbrunn/welche die Frantzosen als Geisel von dannen weggenommen / samt etlichen andern Geiseln nacher Speyer gebracht; die seynd folgenden Tags weiter gegen Landau abgeführet worden. Eben um diese Zeit fande sich ein neuer Kriegs-Commissarius ein / Cahouet genandt / der auch zu Heylbrunn gestanden; ein übermässig grimmiger gewaltthätig- und unbarmhertziger Mensch / welcher der Stadt nicht minder als la Serre, eine scharffe Peitsche gewesen.

Sonntags und Montags den 20.und 21. Jenner ist Montclar in Begleitung des de Tarade, Directeur des Fortifications en Alsace, und Lapara eines Ingenieurs, rings um die Stadt geritten/und hat Stadt-Gräben / Mauren und Thürne besichtiget / wordurch man in der schon von geraumer Zeit her entstandenen Furcht/die Mauren und Thürne zu verlieren/gestärket worden.

Wie dann auch Dienstags den 22. Jen. oder am 1. Hornung/ st. n. also straks nach Ablauff der von dem König in seinem offenen Ausschreiben / (Memoire des raisons, qui ont obligé le Roy à reprendre les armes &c.) vom 24. Sept. 1688. bestimmten Frist/das innliegende Volk würklich an die Arbeit geführet worden / die Mauren abzubrechen und niederzureissen; dessen eine grosse Schaar beym Wormser Thor / in der Vorstadt alt Speyer genandt / eine andere aber in der Altburg-Vorstadt / bey dem Mühlthörlein/ in einer Stunde den Anfang machen müssen. Um diese Zeit ist das Regiment de Rouergue, von Speyer aus-und nacher Philippsburg gezogen/hauptsächlich daselbsten an der Befestigung zu arbeiten / und haben die Officiers ihre Knechte / Pferde und Plunder/ihren bisherigen Wirthen zu Speyer / zur völligen Verpflegung/über dem Halß gelassen/ worüber die vom andern Regiment de Jarcé, weilen es ihnen an bequemer Herberg hinderlich

gewe-

ewesen/ selbsten gemurret / dannoch hat man bey Montclar nicht erlangen können / daß er den ar-
men Bürgern deßfalls Erleichterung verschaffet hätte. Wiewol sonsten nicht allein der Rath zu
Speyer/sondern auch die gesamte Catholische Geistlichkeit und Klöster / Mitwochs den 23. Jenner
an dem Königl. Hof Schreiben abgehen lassen / und allerseits das klägliche Bitten dahin gerichtet
worden/daß nur der innern Stadt Mauren und Thürne verschonet werden möchte / hat man doch
nichts erhalten können / sondern vernehmen müssen / Louvois habe an den de Tarade des Inhalts
geschrieben: Daß nemlich / dem Königl. ersten Befehl zu folge / die Stadt von ihren Mauren ent-
blösset werden sollte/weilen sonsten die Feinde Unterhalt darinnen finden könten.

Am Mitwoch den 30. Jen. haben die Frantzös. Soldaten angefangen / beym Neuburg-
Thor an der innern Stadtmauer die Ziegel abzudekken / welche dann in grosser Menge nach und
nach aufs Wasser gebracht/und gen Philippsburg abgeführet worden sind.

Montags den 4. Hornung zeigte oben gemeldter Amtman Menweg bey Rath an / wie daß
der Intendant ihme Befehl ertheilet habe / der Stadt Archiv und Cantzley auszuleeren / und alle
darinnen befindliche Briefschaften einpakken zu lassen / welche nachmal gen Straßburg weggefüh-
ret werden solten: Gestalten er auch also fort Mitwochs hernach das Werk für die Hand genom-
men / und durch 2. Soldaten in etlichen Tagen nacheinander/alle Briefschaften/gute und unnütze
(etwas weniges ausgenommen / so man mit Geschwindigkeit auf die Seite gebracht) ohne Ord-
nung und Unterscheid in Meel Küsten einpakken lassen,

Samstags den 9. Hornung/musten aus Befehl des Commissarii/ Cahouet/alle Häuser in der
Stadt beschrieben werden/und solte die Beschreibung innerhalb 3. Tagen fertig seyn. Welches
bey männiglichen schwere Gedanken verursachet hat.

Sonntags den 10. gab Tarade Vertröstung / obwol Königl. Befehl da sey / die Stadtmau-
ren vom Guidons oder Weiden-Thor bis an den Weissen Thurn niederzureissen; werde man sie
doch an denen Enden / wo Wohnhäuser darauf stossen/ stehen lassen/wie auch geschehen: welches die
Innwohner vor ein Zeichen angenommen/daß es mit der Stadt auf den Brand nicht ablauffen würde.

Montags den 11. fiengen die Frantzös. Soldaten an/beym Altburg-Thor/an der Stadt selb-
sten/auf beeden Seiten die Zwinger-Mauren einzuwerffen. Eben heute wurde das Einpakken der
Stadt-Cantzley und Archivs beschlossen. 138. Meel-Kisten seynd mit den Briefschaften / welche
man in schädlicher Verwirrung durcheinander geworffen/angefüllet worden.

Mitwochs den 13. hat man wegen Erhaltung des schönen Uhren-Gloken und Wacht-Thurns
am Altburg-Thor / gemeiniglich das Altpörtel genandt/nacher Hof ablauffen lassen / worzu der In-
genieur Lapara selbsten Anlaß gegeben. So hat man auch zu Straßburg mit dem Tarade des-
wegen reden lassen.

Donnerstags den 14. wurden an der innern Stadtmauer zwischen dem Alt-und Neuburg-
Thor/die erste Löcher und Oeffnung gemacht.

Freytags den 15. wurde an Aus-und Abbrechung des Neuburg-Thurns der Anfang gema-
chet/in der Hund-Gassen aber fortgefahren / Löcher in die Stadtmauer zu brechen / wo keine Häu-
ser gestanden.

Samstags den 16. Hornung empfienge die Stadt schrifftlichen Befehl von dem Intendan-
ten/ daß sie alle Tage 300. Mann stellen solte/ um neben den Soldaten/ am Mauer-und Thurnbre-
chen zu arbeiten / mit dem Anhange / sie solten gleiche Zahlung wie die Soldaten/ kriegen. Man
hat aber mehr nicht als bey 100. Mann / und die nicht allemal stellen können / weilen die Burger-
schafft kaum 300. stark gewesen / und viel Bürger/ sonderlich die Küfer und Fischer immerdar den
Frantzosen andere Frohndienste haben leisten müssen.

Sonntags den 17. wurden die Bürger zum Anfang darzu angespannet / daß sie die Löcher in
der Stadtmauren/ zwischen dem Alt-und Neuburg-Thor/ wie auch in der Hund-Gassen/ mit einge-
schlagenen Pfälen/vom Dachstul der Stadtmauren gemacht/wiederum zuschliessen und verwahren
müssen: folgenden Tags aber wurde ihnen zur Arbeit gegeben/in dem Graben beym Weiden-Thor/
und/ bey der Ziegelscheur am Weissen-Thurn / zu Aufschwellung des Wassers / Tämme zu schlagen.
Welches damaliger Sage nach/darum geschehen/weilen die Frantzosen zur selbigen Zeit in Furcht
gestanden/von Teutschen Völkern einsmals gähling überfallen zu werden.

Sonntags den 24. Horn. ist das zu Speyer im Winterquartier gelegene Regiment de Jarcé,

welchem man das Quartier-Geld bis auf den letzten Mertzen bezahlen müssen/ ausgezogen/ und hat den Weg auf Mayntz genommen / zween Fahnen Reuterey aber / vom Regiment Colonnel General/sind zur Stelle geblieben. An gemeldtem und darauf folgenden Tag kamen 11. Compagnien Dragoner de Personel in die Stadt/seynd aber den 26. Land abwerts wiederum fortgangen. Jetzund musten die Bürger alleine an den Stadtmauren und Thürnen arbeiten.

Montags den 25. Horn. befahle der Commissarius/der Stadt Stüke und Doppelhaken in den Rath-Hof zusammen zu führen und zu tragen / von wannen sie nach der Hand gegen Landau weggeführet worden seyn.

Donnerstags den 28. langten noch 4. Fahnen Reuterey des Regiments Colonnel General/ in der Stadt an/zu denen 2. so vorhero darinn gelegen/ dabey sagte man/sie würden nächster Tagen durch eine Bataillon Fußvolk de Piedmont abgelöset werden. Die noch übrige Kammer-Gerichts-Personen / wolte Cahouet diese Tage über zwingen / daß sie zum Mauerbrechen täglich 60. Mann stellen/oder an statt eines Manns/einen Orts-Thaler erlegen solten.

Freytags den 1. Mertzen hat erstgenandter Böswicht Cahouet/die ohne das höchst beschwerte Bürger und Inwohner / bey angesetzter schweren Geld-Busse gezwungen / daß sie die Gassen der Stadt/von allem Mist/Kehrsel und Unrath in wenig Tagen säubern / und auf das Wegführen Kosten anwenden müssen/ worüber ein klägliches Gespräch unter der Burgerschafft umgegangen/ man würde die Stadt abbrennen / und müste der Mist deswegen auf die Seite geschaffet werden/ damit man ihn nicht zu Dämpffung des Feuers gebrauchen könne. Als aber solche Sage dem Montclar vor Ohren kommen/hat er bey offenem Trommelschlag ausruffen lassen/es solle niemand von Plünderung und Abbrennen der Stadt mehr reden/ weilen weder einer noch das ander geschehen würde.

Samstags den 2. zoge eine Battaillon vom Regiment de Piedmont, 16. Fähnlein stark / in die Stadt. Weilen die Bürger von Mannheim um diese Zeit schon ausgewichen waren/hat Cahonet 4. Metzger und 4. Beker von Speyer hinab gezwungen / um daselbsten denen an Verheerung des Orts arbeitenden Soldaten Fleisch und Brod zu verkauffen/welche zu 8. Tag von andern abgelöset worden; dagegen hat er sie / wie auch die Fischer / von der Arbeit an dem Mauerbrechen befreyet haben wollen.

Montags den 4. brachte Tarade, mit dem Montclar ankommend / den endlichen Bescheid/ daß der Weisse Thurn und das Altpörtel/wie alle andere Thürne in vorgedachtem Creiß zu Hauffen geworffen werden müsten.

Donnerstags den 7. wurde die Zeit-und Bet-Glokke auf dem Altpörtel zum letzten mal geleutet: Heutigen Tages wolte man bey Montclar noch eine Bitte vor diesen Thurn einlegen / er liesse aber die Abgeordnete nicht völlig ausreden / sondern sagte mit trotziger Stimme : man solte ihme den Kopff damit nicht zerbrechen/der Hof wolte die Thürne alle hernieder haben.

Samstags den 9. ist der Stadt Geschütze/an Stükken und Doppelhaken/nacher Landau weggeführet worden; und damit den Rath solcher Verlust destomehr schmertzen möge/hat er selbsten die Fuhren darzu verschaffen müssen. Nach der Hand / und nicht lange vor angekündeter Raumung der Stadt/haben die Frantzosen auch der Stadt und der Zünffte Mousqueten/und anderes Gewehr wegführen lassen/und 60. Wägen damit beladen.

Sonntags und Montags den 10. und 11. seynd 12. Fahnen Fimarconische Dragoner in die Stadt geleget worden/hergegen aber die 6. Fahnen Reuterey weggezogen.

Donnerstags den 14. Mertz hat Amtmann Menweeg der Stadt Arhiv und Cantzley gegen Landau abführen lassen. Heutigen Tags ist das Neuburg-Thor oder Neupörtel zu Hauffen gefallen/deme am 16. das Gülgen-Thor/und am 17. das Weiden-Thor gefolget seynd.

Dienstags den 19. dito wurde erst der Anfang gemachet/die Mauren der Vorstadt vor dem Weissenthurn zu brechen und niederzu reissen.

Freytags den 22. dito/wurde ein Gebot vom Intendanten offentlich ausgekündet / wordurch allen Inwohnern/waserley Standes und Wesens die seyn/bey Straffe 3. Monatlicher Gefängniß/ Confiscirung der Früchten/und 500. Pfund Geldbusse/ befohlen worden/all ihr Zugehöriges Korn und Früchte / bis auf ein halbes Malter Korn/ vor jeglichen Mund gerechnet/welches man bey sich behalten könnte/in die Vestungen Philipsburg/ Fort Louis oder Landau einzuflüchten/mit dem Anhang/

hang/wann solch halbes Malter verzehret / daß ihnen alsdann wiederum so viel abzuholen frey stehen solte. Welches Gebot bey männiglichen grosse Bestürtzung verursachet hat.

Samstags den 23. dito/ ist der Weissethurn; den 5. April der Eurichsthurn; den 9. dieses aber der Allerheiligen- und Rothethurn übern Hauffen gefallen.

Samstags den 6. April/ Nachmittags um 4. Uhren/ ist der Hr. Marschall de Duras zu Speyr angelangt. Denselbigen hat folgenden Morgens der Rath durch seine Abgeordnete in der Bischöfflichen Pfaltz bewillkommen lassen/ worauf er freundlich zur Antwort gegeben: Er wolte der Stadt worinnen es nur seyn könte / von Hertzen Dienste thun; sie solte sich nicht betrüben / daß man die Stadtmauren einreisse; es werde ihr sonst kein Leid wiederfahren. Als man ihn folgends um Verschonung des Altpörtels gebeten/ antwortete er von Stund an/ ohne Nachsinnen: Der Thurn solte stehen bleiben; Gestalten auch gleich befohlen worden/ die Minirer von der Arbeit wegzuthun/ und hat man die schon gefärtigte Sprenghölen alsofort wieder zumauren lassen.

Montags den 8. dito/ seynd zugleich vier Regimenter zu Fuß / eines zu Pferde/ und eines von Dragonern/ in der Stadt gelegen; Worzu die Verlassung der Stadt Manheim Ursach gegeben. Dieweil nunmehr das schändliche Werk des Mauerbrechens ein Ende nehmen sollen / ist deßwegen der Bürger Arbeit Ruthenweise abgemessen/ und von dem Lapara seinem eigenen Willen nach/ der Uberschlag gemachet worden/ daß ihnen bey 400. fl. Verdienstes darfür gebührete; diese nun hat er also bezahlet/ daß er erstlich vor verlohrne/ ohne Zweifel von den Frantzosen gestohlne Pikkel/ und gebrochene Hebeisen/ 100. fl. einhalten; hernach über 50. fl. an drey Aufseher oder Frouvögte entrichtet/ welche von ihm bestellet gewesen/ die armen Burger zur stätigen Arbeit mit Worten und Schlägen anzutreiben; das übrige aber unter die Bürgere ausgetheilet/ da etliche 1. fl. andere aber/ weiln das Geld nicht reichen wollen/ 46. kr. Mann für Mann/ bekommen haben. Eine feine Frantzösische Bezahlung! Die Reihe hat je über den andern Tag einen Burger getroffen / daß also ein jeglicher/ vom 17. Febr. bis hieher/ 28. mal an die Arbeit gehen müssen; inmassen verschiedene Bürger/ welche nicht selbst Mauerbrechen können oder wollen/ 8. bis 9. fl. Taglohn ausgelegt haben. Und diese sind mit 1. fl. oder 46. kr. ihres Schadens ja wol ergötzet worden! Dannoch haben sie das Blutgeld (welches von niemand verlanget worden/) auf strengen Befehl des Cahouets annehmen/ und die Laparische Rechnung gut heissen müssen. Wann demnach die Frantzosen sich groß machen/ wie ihr König alles bezahle; so ist es von einer solchen Zahlung zu verstehen.

Freytags den 12. hat man aus Befehl des Generaln de Montclar die Stadt in 3. Cantons oder Gegenden abtheilen müssen / wovon die erste selbigen Tags mit 4. Battaillons / nemlich Piedmont, la Couronne, und zween vom Regiment de Picardie, beleget/ übrige zwo Gegenden aber vor andere Völker aufbehalten worden. Solche Uberfüllung der Stadt hat einige Leute glaubend gemacht/ es seye auf eine Befestigung angesehen; der traurige Ausgang aber hat ein anders gewiesen. Um diese Zeit hat in der Stadt grosser Mangel an Brod erscheinen wollen/ dieweilen man dem Königl. Gebot / die Früchten in die feste Plätze zu flüchten / oder sich deren in andere Wege abzuthun/ ein Genügen müssen leisten. Die Soldaten hatten nicht satt zu essen / indeme ihnen noch zur Zeit kein Commiß-Brod geliefert wurde/ der Burger aber vor sich selbsten wenig übriges hatte.

Montags den 15. April/ langte das Regiment zu Pferde Roial Roussillon in der Stadt an/ und wurde in die dritte Gegend eingeleget. Und weilen die Officiers von nechst benandten 4. Battaillons mit ihren von der Stadt Billeten-Amt zugeschriebenen Herbergen nicht vergnüget seyn wolten / haben sie eben heute in ihrem Canton Haussuchung gethan / und nach eigenem Gutdünken Herberg genommen / worbey grosse Unordnung fürgeloffen / daß auch alle Herren Geistlichen / ohne Unterscheid der Religion / (die Dhomherren ausgenommen) damit beleget worden.

Dienstags den 23. Apr. befanden sich/ nach Abzug 3. Battaillons Fußvölker/ noch in Speyer die erste Battaillon des Regiments de Picardie, welche neben einer guten Anzahl Bauren / die gefütterte Stadtgräben an etlichen Orten einreissen und ausfüllen müssen / samt etlich Regimentern zu Pferd / nemlich dem Regiment du Roy, Regiment Roial Roussillon, und 11. Compagnien Gens d'armes. In dieser Woche muste man vernehmen / daß / ungeachtet der Marschall de Duras den Alt-Pörtels-Thurn unlängst der Stadt geschenket/ solcher dannoch gesprenget werden solte: Als man aber an ihne deswegen geschrieben/ hat derselbe sein erstes Versprechen bestättiget/ und ist man

man dadurch in der Hoffnung gestärcket worden/daß der Stadt/wie er vorhin gesaget/kein grössers Leid/als der Mauren Umreissung seye/zugefüget werden solte; Sie hat aber, nicht lange darnach/ in solcher Hoffnung sich häßlich betrogen befunden/ wie aus folgender Erzehlung zu vernehmen ist:

Dann als/Montags den 13. May/der Frantzösische Intendant/ de la Fond, nacher Speyer gekommen/ und Abends um 5. Uhr Bürgermeister/Rath/ und etliche von den fürnehmsten Bürgern/ in die Bischöffliche Pfaltz zu sich beruffen lassen/ hat er ihnen/ in Gegenwart des Generaln Montclar, die erschröckliche Bottschafft angekündet/daß man innerhalb sechs Tagen/mit Weib und Kind/Sak und Pak die Stadt raumen/oder widrigen falls die Persohnen als Kriegsgefangene gehalten/und die Güter eingezogen werden solten; dann die Sachen in einem solchen Stande wären/ daß der König seine Völker in hiesiger Gegend nicht könnte stehen lassen/so grosse Städte zu bewahren/sondern müste selbige anderwerts gebrauchen. Es geschehe aber nicht darum/daß sich der König für seinen Feinden förchten/oder an hiesiger Stadt und Burgerschafft einiges Mißvergnügen tragen solte/sondern der Sachen Beschaffenheit wolte es also haben; Man begehrte NB. die Stadt deßwegen nicht zu verbrennen/ oder niederzureissen/ sondern es habe nur die Meinung/ daß der Feind keine Lebens-Mittel/oder einigen Menschen/ der ihm an die Hand gehen könnte/ darinnen finden solte; Es würden vier hundert Fuhren ankommen/deren solten sich die Burger zu Wegbringung ihrer Güter bedienen. Des Königs Wille sey/ daß sich jederman ins Ober-Elsaß/ in Burgund oder Lothringen begeben/und allda häuslich niederlassen solte; darum solte bey Leib und Lebens-Straffe sich niemand unterstehen/über Rhein zu setzen. Man würde in gemeldten Landschafften zehenjährige Freyheit zugeniessen haben.

Dieses grausame Gebot ist der Burgerschafft noch an selbigem Abend in dem Hofe des Retschins kund gethan worden; Worüber unter den armen Leuten ein unbeschreibliches Schreyen/ Heulen und Winseln entstanden. In folgender Nacht ist in eines Burgers und Metzgers Hause/ auf der Erbrüst/aus Unvorsichtigkeit eines bey ihm liegenden Trompeters/ ein Feuer aufgegangen/ welches das Haus gantz in die Asche geleget/doch nicht weiter um sich gegriffen. Damals haben schon die Gens d'arme sich verlauten lassen/das seye ein Vorbild des schönen Pfingst-Feuers/welches bald angezündet werden solte.

Dienstags/ den 14. May/hat der Rath so wol bey Montclar als bey gedachtem Intendanten/erstlich um Aufhebung des harten Gebots/ oder in Entstehung dessen/ um Erlängerung der bestimmten Zeit/ ja endlich nur um freyen Zug über Rhein/ mit dem blossen Leibe/ flehenlich ansuchen lassen; Es ist aber in keinem Stük willfahret worden. Als auch eine grosse Schaar Weiber/ und darunter viel Schwangere/sich versamlet/und mit ihren Kindern auf den Armen/ vor dem Montclar einen Fußfall gethan/um denselben zur Barmhertzigkeit zu bewegen; hat er nur sein Hohngelächter darüber gehabt. Die Nonnen/und andere Ordens-Leute/ welche ihn auch/ zum Theil fußfällig/um Gnade gebeten/hat er nicht besser gehalten; Daß demnach alles fruchtloß und umsonst gewesen/was man immer vornehmen mögen/ diese unmenschliche Leute zu erweichen. Wie dann auch dem Bischöfflichen Hrn. Stadthaltern/welcher alleine gesuchet/ein paar Geistliche im Thum zu erhalten/um den Gottesdienst zu verrichten/sein Begehren abgeschlagen worden ist/ mit Vermelden/es solte und müste keine Seele in der Stadt bleiben.

Es seynd demnach die Bürgere/gleich an besagtem 14. May/ weilen die Gens d'armes schon in verschiedene Häuser zum Rauben und Plündern eingefallen/genöthiget worden/ den Anfang mit Hinwegführung des Ihrigen zu machen. Wiewol etliche wolhäbige Leute/die sich vor Verlust der edlen Freyheit und gefänglicher Wegschleppung geförchtet haben/noch an diesem Tage/ und in der Nacht darauf/ mit Hinterlassung aller ihrer Weine und Fahrniß/ davon geflohen/und in grosser Gefahr über Rhein entkommen seynd; denen es in folgenden Tagen andere/ doch mit wenigerem Schaden/indeme sie etwas von ihren Weinen/wiewol um geringes Geld/verkauffen können/ nachgethan haben. Insgemein aber ist die Stadt von dem grösten Theil der Innwohnere/ mit unermeßlichem Verlust und Einbuß/vor Ausgang der Woche/verlassen und geraumet worden.

Worbey ein schändlicher Streich der Montclarischen Gottlosigkeit mit Stillschweigen nicht zu übergehen. Dann als am Pfingstmontag den 20. May/noch etliche Rathsverwandte/samt andern Bürgern/sich in der Stadt befunden/denen es an Gelegenheit gemangelt/ ihre Güter weg zubringen; sintemal von denen 400. Frohnfuhren/ welche in die Stadt gekommen/ den armen Burgern

gern nichts zu Theil worden/sondern Sombreüil, der Confiscations-Commissarius, sein Handlanger Bernhard/und andere Frantzosen dieselbe zu Abführung des Raubes alleine gebraucht haben; die Inwohner aber/zu ihrem Gut/Landfuhren von den benachbarten Dörffern um schwehres Geld dingen müssen/die ihnen doch mehrmal von gedachten Raub-Vögeln weggenommen worden seynd; hat Montclar selbige gegen 3. Uhr Nachmittage / in die Pfaltz zu sich beruffen lassen / und ihnen vielerley vorgetragen: Erstlich / ihr Schreinwerk und andern Hausrath solten sie in den Thum verschaffen/dann diese Kirche würde mit dem Brand verschonet bleiben. Zweytens/wer noch Wein hätte/solte solchen zur Stadt hinaus ins freye Feld führen lassen; Man werde eine Wacht dazu stellen/damit kein Schade daran geschehe. Drittens/die Zeit des Brands sey noch auf 24. Stunden erlängert. Viertens/welche sich ins Königs Gebiet häuslich niederlassen würden/ denen werde man nicht alleine zehenjährige Freyheit von allen Anlagen/ sondern auch das erste Jahr Unterhalt geben.

Auf diese/ dem Schein nach / wohlgemeinte Verkündung/ haben die bestürtzte arme Bürger/ deßgleichen die Geistlichkeit und Klosterleute/denselben Abend/ die Nacht hindurch / und folgenden Dienstags eine grosse Menge Schreinwerks/Bücher und allerhand andern Hausraths/zumal auch darunter geweihete Sachen/in den Thum mit grosser Mühe geschleppet/ und getragen. Dieweilen aber diese Kirche so wol als andere verbrannt worden/nachdeme die Frantzosen vorhero darinnen geplündert/und das beste/so ihnen angestanden/so gar auch geweyhete Dinge/ geraubet hatten/so ist offenbar/daß Montclar nur zu dem Ende die betrügliche List gebrauchet/selbige mit Holtzwerk anfüllen zu lassen/damit gnugsamer Zunder bey Handen seyn möge / dieses dichte steinerne Gebäu in Brand zu setzen und zu verderben. Welcher Rank ihme auch deßwegen wohl gerathen müssen/weilen er am Pfingsttage/ zuvor einen Theil der Bischöfflichen Pfaltz/gegen dem Thum zu/ so dann am Creutzgang auch einen Theil abdekken lassen/unter dem Namen/ dadurch zu verhüten / damit der Thum von diesen anstossenden Gebäuen nicht angestekket werden möchte.

Am Dienstag den 21. May/ zwischen drey und vier Uhr Nachmittage / als die Stunde nahe herbey gekommen/daß die gute Stadt Speyer das Frantzösische Mordfeuer ausstehen solte / ist ein Trompeter/ von der Bischöflichen Pfaltz her/an die neue Stube auf den Markt geritten / und hat zu dem allda gestandenen Bewohner des Hauses gesaget: Wann noch etwas darinnen wäre / daß er gerettet haben wolte / so solte er es geschwind heraus schaffen / dann die Stadt über eine Viertel Stunde angezündet werden solte. Indem nun dieser zu etlichen Nachbarn geloffen / unter dem Schein Hülffe zu suchen/in Warheit aber um selbige zu warnen/ seye unterdessen Montclar mit den Seinigen aus der Stadt und der Trompeter auch weggeritten. Die gewarnte Burger haben deßwegen um so mehr geeilet/aus der Stadt zu entfliehen ; Ehe sie aber die Wart in schnellem Gang erreichen können/ ist die Stadt schon in vollem Brand gestanden.

Laut sicheren Berichts/haben 24. Bösewichter allenthalben durch die Stadt lauffen und sie anzünden müssen ; welches mit einer Brandwurst/ Armes dik und halben Elen lang / verrichtet worden / die so kräfftig gewesen/daß sie ein Haus / bloß hinein an einen Pfosten oder anders Holtzwerk geworffen/flugs in Brand setzen können. Und soll das Feuer in der Erbrüst/und über Hasenpful zum ersten aufgegangen seyn ; welches dann diesen und folgende Tage über dermassen gewütet/und um sich gefressen hat/ daß von allen Gebäuen in der Stadt nichts übrig geblieben / als beym Guidons-Berge ein Bakhaus / welches die Frantzosen zu ihrem Gebrauch stehen lassen / und drey oder vier anstossende Häuser/deren sie/um des Bakhauses willen/auch verschonet haben.

Montags den 3. Brachmondes/seynd etliche Speyrische Bürger / aus einem ohnferne davon entlegenem Dorffe/nach der Stadt gegangen/ihren abscheulichen Zustand zubeschauen ; die haben nun verschiedene Häuser/ zumal die neue Stube / und das hinten anstossende Kauffhaus noch rauchend gefunden/auch gesehen/wie selbigen Tages das lange Gebäu der Guidons-Kirchen gesprenget/und mit was Vortheil das Maurwerk an der Germanskirche/und dem Johanniter Hof zu Boden gerissen worden. Unter andern haben sie mit Grausen gesehen und gehöret / daß als die Frantzosen ein grosses höltzernes Creutz/mit anhangendem Bild Christi/so noch in der Prediger Kirchen/ vor der Mönche Orgel aufgerichtet gestanden/herab gelassen/und zur Kirchen hinaus getragen/ ein Officier mit einer Spießrnthe auf das Creutz und Bild geschlagen / und die gotteslästerliche Reden dabey getrieben ; Marche bougre, marche,

In dieser Zeit seynd die verfluchte Mordbrenner immerzu fortgefahren/ das vom Feuer noch nicht gefällete Mauerwerk an Kirchen/gemeinen Stadt-Gebäuen und andern Häusern / theils zu sprengen/theils niederzureissen; deßgleichen die Brunnen/ Kellergewölbe/ samt dem Bachstaden und Gewölbe über den durch die Stadt rinnenden Speyerbach/ einzubrechen und zu verderben. Haben darzwischen den wunderkünstlich-schönen Oelberg an dem Thum zertrümmert / und in selbiger Kirchen nicht alleine die Käyserliche und Königliche Gräbere geschändet und beraubet/ darinnen sie zween silberne Särge/und in dem einen ein güldenes Kästlein gefunden / so den Kirchenräubern zur Beute worden/sondern auch viel andere Gräber geöffnet/ und durchgehends eine mehr als barbarische Verwüstung angerichtet.

Was der Stadt gemeines Wesen betrifft/ seynd in dem Mord-Feuer / ohne die abgebrannte Rath-Zunfft-und dergleichen Häuser/insonderheit zu Grunde gegangen/was von der Stadt-Cantzley Briefschafften noch vorhanden gewesen/ aller Aemter und Armen-Häuser/Urkunden/Registraturen / Amts- Grund- und Zins-Bücher / des Raths Bücherey bey der Lateinischen Schulen/ des Raths Buchdrukkerey/die Orgelwerke in Kirchen/die Uhrwerke samt zugehörigen Glokken/ Wag und Gewicht im Kaufhaus/die Stähel oder Grundmassen zu Wein-und Frucht-Eichen / und viel andere Sachen mehr/welche nicht so wohl aus der Ursache verlohren worden / weilen ein jeder mit sich selbsten zu thun/und alle Gedanken auf eigene Rettung gehabt/als darum/daß obgedachte Sombreüil und Bernhard die Schlüssel zu den Häusern/Gemächern und Gewölben/wo gemeine Stadt Sachen gestanden / gleich vom Anfang zu sich genommen / und selbsten Hand darein geschlagen haben.

Oben ist gedacht worden/daß die meisten Innwohnere des Pfingsttages nicht erwartet / sondern vor der Zeit die Stadt verlassen haben; Wobey zu wissen/daß dieselbe damal in geringer Zahl über Rhein entrinnen/und solches nicht ohne augenscheinliche Gefahr/ Gut und Leben zu verlieren/ geschehen können; sondern der gröste Hauffe jenseits Rheins verbleiben müssen/ da etliche gleich Anfangs gerad zu den Weg nach Straßburg genommen/viele sich gegen Landau begeben / andere aber auf den Dorffschafften hin und wieder ihren Aufenthalt gesuchet haben.

Daß es aber denen zu Speyer so schwer gefallen über Rhein zu kommen / ist daher entsprungen/daß die berühmte heillose Mordbrenner/Montclar,Melac, der Intendant/ der Gewaltige oder le grand Prevost , und der Teuffelsartige Commissarius Cahouet,daselbsten gegenwärtig gewesen/ welche allerseits gar scharff darauf gesehen haben/den Bürgern die Flucht über Rhein zu verlegen; Zu welchem Ende nicht allein starke Wachten an jetztgemeldtem Strohm/wo man überfahren können/ausgestellet worden seynd/sondern es haben auch des Gewaltigers grausame Häschere / an deren Wehrgehängen Schwerd/Galgen und Rad gestikket gewesen/ unaufhörlich in der Stadt und ausserhalb umher reiten/denen Flüchtigen auflauren/und welche sie nahe beym Rhein angetroffen/ zurük führen müssen; wie es dann etlichen Leuten/zu ihrem grossen Schaden wiederfahren.

Es ist auch/so bald die Frantzosen von einer Uberfahrt Kundschafft bekommen/ ständlich eine Wacht/entweder von Soldaten oder Bauren (aus bekannten Dörffern) hingesetzet worden. Und weilen den Bauren die Halbscheid der Güter / welche an dem Rhein unter ihre Hände kommen würden/versprochen gewesen/so haben sie auch desto genauere Wacht gehalten/und seynd den armen Leuten welche über Rhein getrachtet/viel schädlicher gewesen/als die Frantzosen selbsten.

Nachdeme Donnerstags / den 13. Brachm. eine grosse / allen Umständen nach von denen Frantzosen vorsetzlich erwekte Feuersbrunst / mehr als die Helffte der Stadt Landau verzehret/ und in die Asche geleget / seynd viel Speyrische Bürger vollends um das ihrige gekommen / welches sie dahin geflüchtet hatten.

Um diese Zeit/ wie vor und nach/ hat Gott vielen Burgern / die jenseits Rheins in der Irre herum geschweiffet/gnädig geholffen/daß sie sich durch mancherley seltzame ungewöhnliche Mittel und Wege/ nach und nach/ an unterschiedlichen Orten/über den Rhein erretten / und der Frantzösischen mehreren Wüterey entgehen können. Es war ihnen auch wohl hochnöthig/sich selbsten also zu helffen; dann obschon deren etliche bey dem Herrn Marschall de Duras Paß-Briefe gesuchet/ seynd sie doch nicht zu erhalten gewesen. Hergegen hat er endlich den Kammergerichts-Personen/ deßgleichen den geistlichen Stiffts-Verwandten und Ordens Leuten den Zug über Rhein/ mit ihren Gütern/verwilliget/und deßfals Paßbriefe mitgetheilet.

Solcher gestalt nun/wie bisher nach der Länge erzehlet/ haben es die feindselige Frantzosen mit der Stadt Speyer gespielet/um dieselbe gäntzlich zu verstören/in Steinhauffen zu verwandeln/ und die Städte also zuzurichten/ als wann sie immer öde verbleiben/ und ins künfftige weiter nicht überbauet und bewohnet werden solte.

Betrachtet man/daß diese Stadt/ wie sie auch ihrer Beschaffenheit und den Läufften nach/ anderst nicht thun können/sich ohne langen Verzug willig erkläret/ des Königs in Frankreich angebottenen (aufgezwungenen) Schutz anzunehmen/ und denen Frantzosen zum Widerwillen die geringste Ursach niemal gegeben;daß vermöge des d'Huxelles und Marschall de Duras anfänglichen Versprechens/sie bey ihren Rechten/ Gerechtigkeiten und Freyheiten gehandhabet werden sollen; daß sie vom Königl. Dauphin zum zweyten mal aller Gnade und Schutzes versichert worden/ daß die Frantzosen bey währender Belägerung der Vestung Philippsburg/ und nachgehends im Winter-Quartier/ ja bis ans Ende unzeliche Nutzbarkeiten/ ja den Kern des besten Vermögens von der Stadt und ihren Einwohnern ausgesogen/ daß die Stadt unter anderm/ zu der Frantzosen bey der Allerheiligen-und St. Peters-Kirche aufgerichteten 12. grossen Baköfen/ allen Zeug an Steinen/ Kalch/Leimen/Bauholtz und Brettern/gegen 1000. fl. werth/ohne Entgelt herschaffen müssen/weilen sie von dem eigennützigen Intendanten de la Grange, um die mehrmahl versprochene Bezahlung verkürtzet worden/ daß Montclar zum zweyten mal ausruffen lassen/ die Stadt werde von Plünderung und Brand keine Noth haben; daß Hr. Marschall de Duras sie über Niederreissung der Mauren getröstet und beredet/ man werde ihr sonsten kein Ubels zufügen; daß endlich de la Fond bey Ankündigung des Auszugs und Raumung der Stadt/annoch gesaget/man werde sie nicht abbrennen/der König seye mit der Stadt und Bürgerschafft wol zufrieden.

Und es wird im Gegensatz zu Gemüthe gezogen/ daß deme allem zuwider/ nicht allein die Stadt ohne Verschonung eines eintzigen Gebäues/ jämmerlich mit Feuer verbrandt/ sondern auch die ausgetriebene Inwohner gezwungen werden wollen/ in dem Frantzösis. Gebieth ihre beständige Wohnung zu nehmen/und sich unter dieses unchristlichen Volks hartes Joch spannen zu lassen.

So werden alle vernünfftige Gott-und Ehr-liebende Menschen gestehen und bekennen müssen/daß der Frantzosen Verfahren mit dieser Stadt/ welches/ gestalten Dingen nach/ die Kriegsnoth/oder ihre Raison de guerre, darum nicht entschuldigen kan/ weilen man es bey Oeffnung der Stadt/Niederreissung der Mauren und Thürne/und Ausfüllung der Gräben/ nicht bewenden lassen/lauterlich aus verzweifelter Wuth und Raserey entsprossen/ungöttlich/unvernünfftig/wild und barbarisch seye/und diese tollsinnige Reichs-Feinde dadurch/wie durch alle ihre anderswo begangene gleichmässige Untathen/nicht alleine Gottes gerechten bereits aufgewachten Nacheifer sich über den Hals geladen/sondern auch an Ihrer Käyserl. Maj. und gesammten des H. Römischen Reichs Chnrfürsten/Fürsten und Ständen/dermassen gefrevelt und sich vergriffen haben/ daß sie derentwegen billich in unserm geliebten Teutschen Vaterlande/ja bey allen Christlichen Völkern/ zu ewigen Tagen verhaßt und verfluchet seyn und bleiben sollen. Bevorab sie selbsten alles ihr Thun solcher gestalt führen/ob begehrten sie mit denen/ welche durch ihren treulosen schändlichen Stillstandsbruch gereitzet/ihre Waffen ihnen entgegen stellen/ und mithin das wider den Türkischen Erbfeind streitende sieghaffte Kriegs-Heer/zu der allgemeinen Christenheit grossem Nachtheil/ merklich haben schwächen müssen/nimmermehr versöhnet zu werden.

Sie werden aber mit der Zeit erkennen/wieviel nützlicher ihnen gewesen seyn würde/der alten Gallier Beyspiel zu folgen/von denen Livius erzehlet: Grot: de loc. §. 8. Der Gallier Obersten hätten darum nicht alle Häuser in der Stadt verbrennen lassen/damit sie an den übriggebliebenen ein Mittel haben möchten/der Feinde verbitterte Gemüther desto leichter zu begütigen; Als daß sie den Rath ergriffen haben/es dem Annibal nachzuthun/welcher/ nach Bericht des vorgemeldten Livius/seinen Geitz und Grausamkeit zu sättigen/die Orte so er nicht erhalten können/ dem Feinde ausgeplündert und verwüstet zu hinterlassen/ in Gewohnheit gehabt. Daran er aber sehr schändlich gehandelt/weilen dadurch nicht alleine der Nothleidenden/sondern auch viel andere Gemüther von ihme abgewendet worden seynd; sintemal die Anzahl deren weit grösser gewesen/ welche das schröckliche Beyspiel und Vorbild/als die das Unglük selbsten/getroffen hat. Præceps in avaritiam & crudelitatem (Annibalis) animus, ad spolianda, quæ tueri nequibat, ut vastata hosti relinquerentur, inclinavit, Id fœdum consilium (aures arrigite ô Galli incendiarii!) cum incepto

tum

tum etiam exitu fuit: neque enim indigna patientum modo abalienabatur animi, sed cæterorum etiam: quippe ad plures exemplum quàm calamitas pertinebat. Grot. d. loc.

Es ruffet die verstörte armselige Stadt Speyer unter ihren Trümmern wehmüthig herfür/ und wünschet erstlich daß Gott von nun an / über andere des Heil. Reichs so wol mittelbare Städte und Orte/solcherley schwehres Unglük und Verderben / womit er sie nach seinem unerforschlichen Rath heimgesuchet/weiters nicht verhängen/sondern dem grimmigen Feind und seiner Wuth gewaltigen Einhalt thun/und ihme hinwieder/was er übels begangen/tausendfältig auf seinen Kopff vergelten/und zu solchem Ende Ihrer Käyserl.Majestät/ unsers allergnädigsten Herrn/ und Chur fürsten und Ständen des Reichs zusammengesetzte/wie auch der hohen Bunds-Verwandten gerechte Waffen allenthalben mit Glük und Sieg reichlich segnen wolle.

Sie bittet vors 2. männiglichen um einen gutthätigen milden Sinn gegen ihr / und um nachdrükliche Werke der Christlichen Liebe/ohne die unmüglich fallen wird/ daß diese Stadt (worinnen der Rath/so wol zu merken ist/ vom Anfang bis zum Ende/das gemeine Kirchen-Gebet vor J. Käyserl. Majestät/wie auch das Kayserliche Kammer-Gericht/ohne Hinderung der Frantzosen/ allezeit offentlich verrichten lassen/) sich wiederum solte erholen können; Welches/daß es geschehe/und daß sie nicht wüste und öde gelassen/sondern nach und nach empor gebracht/ und in vorigen Würden und Stand erhalten werde/des H. Reichs Ehre und Hoheit in allewege erfordert.

Letzlich seufftzet sie zu GOtt mit den Worten des Mannes GOttes Micha/cap. 7. v. 7. 8. 9. 10. Ich aber will auf den HErrn schauen/ und des GOttes meines Heils erwarten / mein GOtt wird mich hören. Freue dich nicht/meine Feindin/daß ich darniederliege/ich werde wieder auffkommen/ und so ich im Finstern sitze/so ist doch der HErr mein Liecht. Ich will des HErrn Zorn tragen/ dann ich habe wider ihn gesündiget/ bis er meine Sache ausführe/ und mir Recht schaffe / er wird mich ans Licht bringen/daß ich meine Lust an seiner Gnade sehe. Meine Feindin wirds sehen müssen/ und mit aller Schande bestehen/die jetzt zu mir sagt: Wo ist der HErr dein GOtt? Meine Augen werdens sehen/daß sie dann/wie ein Koth auf der Gassen/zu tretten wird.

Zum Beschluß dieses Berichts/ist noch anzuhängen; daß die Frantzosen am Freytage den 12. Heumondes jüngsthin/das Lazareth samt einem andern Hause ohnweit davon/in der Alt-Speyrer Vorstadt/wie auch das Bakhaus an dem Weidenberg / und die dabey gestandene Häuser/ vollends abgebrennet haben; Daß das Bischöfliche Speyrische Schloß Marientraut zu Heinhofen/ erst jetzund mit Frantzösischem Volk besetzet worden seye; und demnach der armen vertriebenen Speyrer geschöpffte gute Hoffnung/ihre Brandstätte bald wiederum mit Sicherheit besuchen/ und zu künfftiger Wohnung eine und andere vorbereitliche Arbeit unter die Hand nehmen zu können/ allmählig zu verschwinden beginne.

GOtt wolle ihnen/und ihren in gleicher Noth und Elend schwebenden Nachbarn/ gnädiglich verleihen/ daß gedachte schwache Hoffnung/ je eher und besser von neuem grünen / aufwachsen und erwünschte Früchte bringen möge!





